

Rat	06.09.2018
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	501/2018-2
Stand	13.07.2018

Betreff Bestätigung des Gesamtabchlusses 2016

Beschlussentwurf

Der Rat

1. bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2016 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW,
2. beschließt, den Gesamtjahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 12.899.003 Euro aus dem Eigenkapital zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

Sachverhalt

Der vorliegende Gesamtabchluss 2016 dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim.

Er besteht gemäß § 49 Absatz 1 GemHVO aus den folgenden Komponenten:

- der Gesamtbilanz
- der Gesamtergebnisrechnung und
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss sind gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht 2016 wurde dem Rat bereits mit Vorlage Nr. 739/2017-2 zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 GO NRW bestätigt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtjahresüberschusses oder die Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages (§ 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Nach § 116 Absatz 6 i.V.m. § 101 Absatz 2 – 8 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss sowie den Gesamtlagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 04.09.2018 den geprüften Gesamtabchluss 2016 beraten.

Wesentliche Inhalte des Gesamtabchlusses 2016

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gesamtergebnisrechnung 2016 sowie zur Gesamtbilanz zum Stichtag 31.12.2016. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – entnommen werden.

○ Gesamtergebnisrechnung 2016

Die Konzernertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2016 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 12.899.003 € ab, bereinigt um das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis.

Im Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird ein Fehlbetrag in Höhe von 12.145.676 € ausgewiesen. Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 114.736.926 € stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 120.712.393 € gegenüber.

Die ordentlichen Gesamterträge werden maßgeblich bestimmt durch Steuererträge (insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer), Zuwendungen Dritter sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insbesondere Gebühren).

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -6.170.209 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten.

○ Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Zum 31.12.2016 beträgt die Konzernbilanzsumme 519.985.002 €.

Die Gesamtkтива umfassen dabei mit 96,41 % vorwiegend das Konzernanlagevermögen (501.320.316 €). Hierzu zählt vor allem das Infrastrukturvermögen (Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Abwasserentsorgungsnetz, Wasserversorgungsnetz, Stromnetz und Gasnetz) sowie die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen) und grundstücksgleichen Rechte.

Das Umlaufvermögen stellt mit 17.135.000 € einen Anteil von 3,30 % an den Gesamtktiva und setzt sich in erster Linie aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln zusammen.

Die Gesamtpassiva beinhalten einen Eigenkapitalanteil von 106.689.032 € bzw. 20,52 %.

Hinzuzurechnen sind Sonderposten in Höhe von 116.811.848 €, die 22,46 % der Gesamtpassiva darstellen. Es handelt sich dabei um durch Dritte finanziertes Anlagevermögen mit wirtschaftlichem Eigenkapitalcharakter, da bei ordnungsgemäßer Verwendung keine Rückzahlung erfolgt.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich im Konzern auf insgesamt 248.457.440 € und stellen mit 47,78 % den größten Anteil an den Passiva. Sie sind insbesondere bestimmt durch Investitionskredite sowie Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Rückstellungen im Konzern (7,75 % bzw. 40.290.448 €) werden maßgeblich bestimmt durch die Pensionsrückstellungen, die in der Kernverwaltung für das beamtete Personal zu bilden sind.

Ausblick

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2017 soll in der zweiten Jahreshälfte 2018 und die Bestätigung im ersten Quartal 2019 erfolgen. Die Rückstände bei den Gesamtabschlussprozessen wären damit aufgearbeitet und die Aufstellung und Bestätigung des Gesamtabchlusses 2018 soll dann innerhalb der laut GO NRW vorgesehenen Fristen erfolgen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu Ratsmitgliedern im Gesamtlagebericht 2016 dem Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2016 entsprechen, der vom Rat am 21.09.2017 festgestellt wurde. Korrekturen dieser Angaben werden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017 berücksichtigt.

Ein aktuell vorliegender Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sieht unter anderem Befreiungstatbestände für die Aufstellung von Gesamtabschlüssen vor. Eine erste Bewertung hat ergeben, dass die Stadt Bornheim die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Befreiung derzeit erfüllen wird. Die Feststellung der Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses soll jährlich durch Ratsbeschluss erfolgen. Dies könnte – sofern das Gesetz zum 01.01.2019 wie vorgesehen in Kraft treten wird – erstmals im und für das Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

Dadurch freigesetzte Ressourcen im Teilnehmungsmanagement sollen sowohl zur Optimierung des Teilnehmungsberichtes als auch zur Implementierung einer angemessenen Konzernsteuerung genutzt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Gesamtergebnisrechnung 2016
- 02 Gesamtbilanz zum 31.12.2016
- 03 Gesamtanhang 2016
- 04 Gesamtlagebericht 2016